

Beschlussfähigkeitsliste

zur Vollversammlung der KLJB _____

am _____

	Mögliche Stimmen	Anwesende Stimmen
Mitglieder ohne Vorstandsamt		
Geistliche Begleitung		
Vorstand, weiblich		
Vorstand, männlich		
Summe		
Benötigte Stimmen		

Aus der Geschäftsordnung der KLJB in der Diözese Augsburg §5 Beschlussfähigkeit:

„Eine Versammlung ist bei geschäftsordnungsgemäßer Einladung beschlussfähig, wenn

- auf diözesaner Ebene mindestens 50% der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.
- auf Kreis- und Dekanats Ebene mindestens 50% der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.
- auf Ortsebene mindestens 30% der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.“**

Feststellung der Beschlussfähigkeit zu TOP _____

Moderation: _____
Unterschrift

